

Zeitschrift: Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung
Herausgeber: Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz) [1986-1992]; Anorma : Selbsthilfe für die Rechte Behinderter (Schweiz) [ab 1993]
Band: 31 (1989)
Heft: 1: Grenzenlos

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alle Inserate laufen über das Sekretariat vom CeBeeF, Postfach 2527,6002 Luzern

KIO-Bern

Marokko-Rundreise 9. April bis 16. April '89. Richtpreis ca. Fr. 1'675.-

London 7. Sept. bis 10. Sept. Richtpreis Fr. 655.-

Auskunft und Anmeldungen unter Tel. 031/25'65'56

Wo bist Du, liebe, reife Freundin mit Gefühl und Verständnis? Durch Polio bin ich gehbehindert aber beruflich selbständig, fahre Auto, bin anfangs 50, m. und wohne am Zürichsee. Möchtest Du auch manchmal dem «Alltag» entfliehen? Oft alleine, träume ich, mit Dir auszufahren, Musik zu hören und besinnlich oder romantisch für Dich da zu sein. Für eine vertrauensvolle Beziehung schreibe doch bald mit Foto unter Chiffre 6881.

Ein kommerzielles Inserat in dieser Grösse kostet Fr. 15.- (z.B. verkaufe mein Haus)

«**BETAX**» ist eine gemeinnützige Organisation, die sich der Beförderung behinderter Personen, welche die öffentlichen Verkehrsmittel nicht ohne fremde Hilfe benützen können, widmet. Diese Leistungen sollen behindertengerecht und nach Möglichkeit zu den Tarifen des öffentlichen Verkehrs erbracht werden. Das Tätigkeitsfeld der Genossenschaft erstreckt sich für die von der Stadt Bern subventionierte Fahrten auf die Region Bern.

Fahrberechtigungskarte bei: PRO INFIRMIS, Hauptstelle Bern, Schwarztorstrasse 32, 3007 Bern, Telefon 031/26'36'66. Die PRO INFIRMIS entscheidet, ob Sie berechtigt sind, mit der BETAX zu fahren. Wird der Antrag gutgeheissen, erhalten Sie eine Fahrberechtigungskarte. Diese Karte müssen Sie bei jeder Fahrt mit uns vorweisen.

Unser Transportangebot: Wir fahren von Montag bis Sonntag, 06.30 Uhr bis 24.00 Uhr. Unser Einsatzgebiet ist vor allem die Region Bern (10 km Radius, Luftlinie). Die Transporte ausserhalb sind nach Absprache der Strecke und des Tarifs möglich.

Tarife: Eine einfache Fahrt kostet im Stadtgebiet Fr. 4.-; in der Agglomeration Fr. 5.-/8.-, bis 10 km Radius um Bern Fr. 8.-/15.-. Im weiteren besteht ein beschränktes Angebot zu Fr. 1.- pro Fahrt in der Stadt Bern und zu Fr. 2.-/3.- in der Agglomeration Bern.

30jährige Frau im Rollstuhl sucht ab sofort in der Stadt Zürich eine Halbtagesstelle als Datatypistin. Telefon privat: 01/44'68'77 (ausser montags).

Ein Inserat in dieser Grösse für nicht-geschäftliche Zwecke ist **gratis**. (z.B. Wohnungssuche, Rollstuhlkäufe, Lager, Wochenenden usw.)

Fahrvergünstigung für Behinderte/ Erneuerung der Ausweiskarte 1989-92

Die Schweizerischen Bundesbahnen bitten uns, zuhanden der berechtigten behinderten Reisenden auf die bevorstehende Erneuerung der Ausweiskarte für die Jahre 1989-92 aufmerksam zu machen.

1. Anspruchsberechtigung

In der Schweiz wohnhafte Invalide, die dauernd körperlich oder geistig derart behindert und hilflos sind, dass sie ständig begleitet werden müssen, können eine Begleitperson **und**/oder einen Führerhund (=Änderung ab 1.1.1989) unentgeltlich in der 2. oder 1. Klasse mitnehmen.

2. Voraussetzung

Die Berechtigung muss mit einem **Arztzeugnis** (auf besonderem Formular) nachgewiesen werden. Das Formular wird durch die zuständigen kantonalen Stellen (Statthalterämter, Ausgleichskassen, Bezirksämter usw., je nach Kanton) abgegeben.

In Fällen, wo **eindeutig** feststeht, dass sich am Zustand der Invalidität nichts geändert hat, kann auf das bisherige Zeugnis abgestellt werden. Die Ausweiskarte muss in diesem Fall bei der Ausgabestelle bezogen werden, bei welcher das **Zeugnis hinterlegt** ist.

3. Ausgabestellen

Zuständig sind die unter 2. bezeichneten Stellen. Nebst dem – auf eigene Kosten beizubringenden – besonderen Arztzeugnis ist immer ein neueres Passfoto mitzubringen.

4. Aufgaben der Begleitperson

Die Begleitperson ist verpflichtet, dem Behinderten während der ganzen Reise behilflich zu sein und ihm beim Ein-, Aus- und Umsteigen beizustehen. Die Fahrvergünstigung wird nur gewährt, wenn die Begleitperson die Reise ausschliesslich (!) zur Begleitung des Behinderten ausführt und in der Lage ist, ihre Pflichten zu erfüllen.

5. Auskünfte

Weitere Auskünfte erteilen die Bahnhöfe und Stationen oder Herr G. Berger, Marketing Personenverkehr (031/60'43'39).